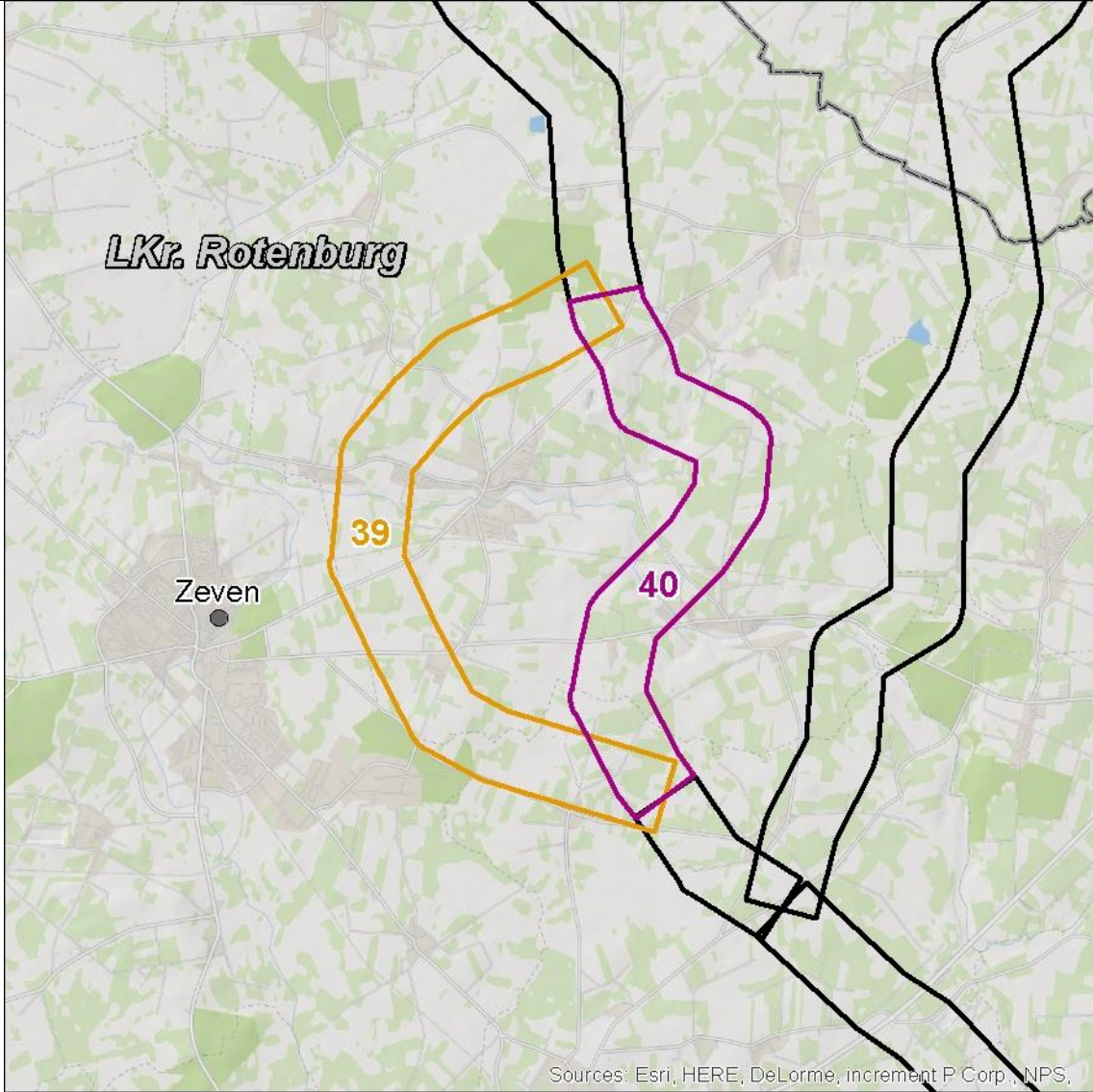


<b>Vergleich Nr. 1007</b> <b>(Vergleichsbereich I)</b>	<b>A1: /39</b>	<b>A2: /40</b>
		
<b>Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls</b>	Die beiden TKS verlaufen durch den Landkreis Rotenburg (Wümme). Sie bilden zwei Alternativen, um das aus Norden kommende TKS 38 im TKS 41 fortzuführen. Dabei wird die Ortschaft Heeslingen entweder westlich (A1) oder östlich (A2) umgangen. Beide Alternativen verlaufen vollständig durch die Zevener Geest.	
<b>Sonderkriterium Länge</b>		
<b>Länge</b>	11,0 km	8,6 km
<b>Bewertung Längenunter-</b>	Hinsichtlich der Länge ergibt sich ein geringer Vorteil für die	

<b>Vergleich Nr. 1007</b> <b>(Vergleichsbereich I)</b>	<b>A1: /39</b>	<b>A2: /40</b>
<b>schied</b>	Alternative 2.	
<b>Bewertungsschritt 1</b>		
<b>Riegel sehr hohen Raumwiderstands</b>	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 2 Grün: 0
<b>Planerische Engstellen</b>	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
<b>Technische Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden</b>	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 0 Grün: 0
<b>Zusammenfassung Bewertungsschritt 1</b>	<p>Aus der Betrachtung der Riegel sowie der planerischen und technischen Engstellen ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 1.</p> <p>Während die Alternative 1 das FFH-Gebiet "Oste mit Nebenbächen" einmal quert (voraussichtlich mit einer aufwändigen HDD-Bohrung &gt; 400 m möglich), muss die Alternative 2 selbiges FFH-Gebiet zweimal (voraussichtlich jeweils mit einer einfachen HDD-Bohrung &lt; 400 m) queren. Die Alternative 2 weist außerdem eine technische Engstelle im Bereich der zweiten Querung auf, welche einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurde und sich aus der beengten Situation aufgrund von Siedlungsflächen, vorhandenen Freileitungsmasten und einem Teich ergibt und eventuell doch eine aufwändigere HDD-Bohrung mit &gt; 400 m erfordert. Insgesamt ergibt sich somit ein geringer Vorteil für die Alternative 1.</p>	
<b>Bewertungsschritt 2</b>		
<b>Flächen der RWK I*/II</b>		
• Mensch/Siedlung und Erholung	30,5 ha 2,8%	31,1 ha 3,6 %
• Naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche	0,1 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• EU-Vogelschutzgebiete	0,0 ha	0,0 ha

Vergleich Nr. 1007 (Vergleichsbereich I)	A1: /39	A2: /40
	0,0 %	0,0 %
• FFH-Gebiete	32,4 ha 3,0 %	47,2 ha 5,5 %
• Wasser	2,7 ha 0,2 %	3,1 ha 0,4 %
• Sonstige Schutzgüter	2,3 ha 0,2 %	2,9 ha 0,3 %
• Ziele der Raumordnung	0,0 ha 0,0 %	0,2 ha 0,0 %
• Gesamt:	68,1 ha 6,2 %	83,3 ha 9,7 %
qualitativ	Abgesehen von dem im Bewertungsschritt 1 erfassten Riegel befinden sich Flächen der RWK I*/I (überwiegend Siedlungsflächen und kleinere Stillgewässer) nur randlich oder kleinflächig im Korridor und können voraussichtlich umgangen werden.	Abgesehen von dem im Bewertungsschritt 1 erfassten Riegel befinden sich Flächen der RWK I*/I (überwiegend Siedlungs- und Industrieflächen, kleinere Stillgewässer, Deponie, Tagebau) nur randlich oder kleinflächig im Korridor und können voraussichtlich umgangen werden.
<b>Flächen BTWK I</b>		
• Hang > 30° m. Fels	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A1 nicht vorhanden.	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A2 nicht vorhanden.
<b>Flächen der RWK II</b>		
• Mensch/Siedlung und Erholung	0,0 ha 0,0 %	1,6 ha 0,2 %
• Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche	132,0 ha 12,0 %	78,7 ha 9,2 %
• Wasser	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Sonstige Schutzgüter	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Ziele der Raumordnung	0,0 ha	0,0 ha

Vergleich Nr. 1007 (Vergleichsbereich I)	A1: /39	A2: /40
	0,0 %	0,0 %
• Gesamt:	132,0 ha 12,0 %	80,3 ha 9,4 %
qualitativ	Flächen der RWK II bilden in zwei Abschnitten Riegel. Dabei handelt es sich vor allem um Waldflächen, nördlich bewirkt die benachbarte Lage von Waldflächen mit einem Moorgebiet, welches gleichzeitig Vorranggebiet Moorerhalt und Torfentwicklung und avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet ist, die Entstehung eines Riegels. Die übrigen Flächen der RWK II (Waldflächen) treten kleinräumig auf und können voraussichtlich umgangen werden.	Flächen der RWK II bilden in dem Korridor keine Riegel. Bei den RWK II-Flächen handelt es sich fast ausschließlich um Waldflächen sowie ein avifaunistisch bedeutsames Brutgebiet, welche so kleinräumig auftreten oder nur randlich in den Korridor hineinragen, so dass sie voraussichtlich umgangen werden können.
<b>Flächen BTWK II</b>		
• Hang > 30° o. Fels	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• Hang 15°-30° m. Fels	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
gesamt	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen 15°- 30° mit Fels bzw. > 30° ohne Fels sind in A1 nicht vorhanden.	Hangneigungen 15°- 30° mit Fels bzw. > 30° ohne Fels sind in A2 nicht vorhanden.
<b>Typische technische Engstellen</b>	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 8 Grün: 6	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 8 Grün: 5
<b>Zusammenfassung Bewertungsschritt 2</b>	Aus der Betrachtung der Flächen der RWK I/I* und II, der BTWK I und II sowie der typischen technischen Engstellen	

Vergleich Nr. 1007 (Vergleichsbereich I)	A1: /39	A2: /40
	<p>ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 2.</p> <p>Die Alternative 2 berührt weniger Flächen der RWK II, welche zudem voraussichtlich umgangen werden können, da sie keine durchgehenden Riegel innerhalb des Korridors bilden. Flächen der BTWK I und II befinden sich in keiner der beiden Alternativen, die Anzahl der typischen technischen Engstellen unterscheidet sich nur geringfügig (Alternative 2 hat eine Engstelle mit geringem Realisierungshemmnis weniger). Der Vorteil der Alternative 2 wird durch die Tatsache abgeschwächt, dass die Alternative 1 weniger Flächen der RWK I*/I berührt. Da dieser Unterschied allerdings geringfügiger ist als der Unterschied zwischen den Flächen der RWK II (hierdurch wird der Relevanzunterschied ausgeglichen) und zudem die RWK II-Flächen in der Alternative 1 nicht alle vollständig umgangen werden können, ergibt sich im Bewertungsschritt 2 insgesamt ein geringer Vorteil für die Alternative 2.</p>	
<b>Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2</b>		
	<p>Insgesamt zeigt sich in den Bewertungsschritten 1 und 2 ein geringer Vorteil für die Alternative 1. Auch bei Berücksichtigung der größeren Länge ändert sich die Bewertung nicht.</p> <p>Die Alternative 1 weist weniger Riegel sehr hohen Raumwiderstands und eine technische Engstelle, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurde, weniger auf, was im Bewertungsschritt 1 einen geringen Vorteil für die Alternative 1 ergibt. Im Bewertungsschritt 2 hingegen ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 2. Da die Kriterien des Bewertungsschrittes 1 mit seinen nicht umgeharen Konfliktbereichen eine höhere Relevanz haben als die Kriterien des Bewertungsschrittes 2 ergibt sich über beide Bewertungsschritte hinweg ein geringer Vorteil für die Alternative 1. Auch bei Berücksichtigung des Längenunterschieds ändert sich die Bewertung zunächst nicht, allerdings ist ein dritter Bewertungsschritt erforderlich.</p>	

<b>Vergleich Nr. 1007</b> <b>(Vergleichsbereich I)</b>	<b>A1: /39</b>	<b>A2: /40</b>
<b>Bewertungsschritt 3</b>		
<b>Flächen der RWK III</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche</li> </ul>	32,0 ha 2,9 %	28,4 ha 3,3 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wasser</li> </ul>	19,5 ha 1,8 %	20,4 ha 2,4 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Boden</li> </ul>	763,8 ha 69,6 %	772,4 ha 90,2 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ziele der Raumordnung</li> </ul>	306,5 ha 28,0 %	97,6 ha 11,4 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamt:</li> </ul>	823,6 ha 75,1 %	772,4 ha 90,2 %
qualitativ	Der Korridor weist großflächig Flächen der RWK III auf, die nicht umgangen werden können. Dabei handelt es sich vor allem um feuchte, verdichtungsempfindliche Böden, ein LSG, ein Überschwemmungsgebiet sowie Vorranggebiete Natur und Landschaft.	Der Korridor weist großflächig Flächen der RWK III auf, die nicht umgangen werden können. Dabei handelt es sich vor allem um feuchte, verdichtungsempfindliche Böden, ein LSG, ein Überschwemmungsgebiet sowie Vorranggebiete Natur und Landschaft.
<b>Flächen BTWK III</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Hang 15°-30° o. Fels</li> </ul>	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Hang &lt; 15° m. Fels</li> </ul>	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fließböden</li> </ul>	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>Georisiken</li> </ul>	0,0 ha 0,0 %	0,0ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>gesamt:</li> </ul>	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Es befinden sich keine Flächen der BTWK III im Korridor.	Es befinden sich keine Flächen der BTWK III im Korridor.
<b>Weitere qualitative Merk-</b>	Die zu querende Oste mit	Die zu querende Oste mit

<b>Vergleich Nr. 1007 (Vergleichsbereich I)</b>	<b>A1: /39</b>	<b>A2: /40</b>
<b>male des TKS, ohne Zuordnung zu RWK</b>	ihren Nebenbächen stellt einen wertvollen naturnahen Fließgewässerkomplex dar. Teilweise liegen Bodendenkmale vor.	ihren Nebenbächen stellt einen wertvollen naturnahen Fließgewässerkomplex dar. Teilweise liegen Bodendenkmale vor.
<b>Bündelung</b>	Es liegen keine Bündelungsoptionen innerhalb des Korridors.	In einem 4,0 km langen Abschnitt ist eine Bündelung mit zwei Höchstspannungsleitungen möglich.
<b>Zusammenfassung Bewertungsschritt 3</b>	Im Bewertungsschritt 3 ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 2. Da die Alternative 2 weniger Flächen der RWK III berührt, zudem im Vergleich zur Alternative 1 eine Bündelungsmöglichkeit mit zwei vorhandenen Freileitungen bietet, und sich die anderen Kriterien des Bewertungsschrittes 3 nicht unterscheiden, ergibt sich im Bewertungsschritt 3 ein deutlicher Vorteil für die Alternative 2.	
<b>Zusammenfassung Bewertungsschritte 1, 2 und 3</b>		
	In der Gesamtbetrachtung aller drei Bewertungsschritte ergibt sich kein relevanter Unterschied. Insgesamt ist der Unterschied zwischen den Alternativen gering. Es erfolgt eine Entscheidung für die Alternative 2	
<b>Gesamtbewertung</b>		
	In Betracht auf die Riegel und technischen Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden, und der Betroffenheit von RWK I*/I-Flächen erweist sich die Alternative 1 zunächst als gering vorteilhaft. Allerdings ist der Unterschied zwischen der Betroffenheit der RWK I*/I-Flächen zwischen den Alternativen geringer als der Unterschied zwischen der Betroffenheit der RWK II-Flächen, welche von der Alternative 2 deutlich geringer berührt werden, und außerdem voraussichtlich vollständig umgangen werden können. In der Alternative 1 bilden sie hingegen Riegel und würden in jedem Fall beeinträchtigt werden (Waldflächen, nördlich in Kombination mit einem avifaunistisch bedeutsamen Brutgebiet bzw. Moorfläche). In der Alternative 2 werden weniger Flächen der RWK III berührt, außerdem liegt mit zwei vorhandenen	

<b>Vergleich Nr. 1007</b> <b>(Vergleichsbereich I)</b>	<b>A1: /39</b>	<b>A2: /40</b>
	parallelen Freileitungen eine Bündelungsmöglichkeit als Vorbelastung vor, was hier als deutlicher Vorteil gegenüber der Alternative 1 gewertet wird. Insgesamt ergibt sich somit über alle drei Bewertungsschritte hinweg ein <b>geringer Vorteil für die Alternative 2</b> , was durch die kürzere Länge zusätzlich gestützt wird.	